



## Pressemitteilung

**Haus & Grund Stuttgart**  
Haus-, Wohnungs- und  
Grundeigentümergebiet Stuttgart  
und Umgebung e.V.

Ansprechpartner/-in **Georg Linsenmann**  
Telefon **0711 21048-630**  
Telefax **0711 21048-69**  
E-Mail **presse@hausundgrund-stuttgart.de**  
Unser Zeichen **1/gl**  
Datum **09.03.2023**

**Haus & Grund Stuttgart: Versicherungspflicht ist in Baden-Württemberg nicht notwendig**

### Keine Zwangsversicherung gegen Elementarschäden

**Haus & Grund Stuttgart lehnt die vom Land angestrebte Versicherungspflicht gegen Elementarschäden an Gebäuden ab. Eine solche sei in Baden-Württemberg schon deshalb nicht notwendig, weil hier laut Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) bereits 94 Prozent der privaten Immobilieneigentümer über eine Elementarschadenversicherung verfügen.**

Ungeachtet dessen und mit Blick auf die zunehmenden Starkregenfälle rät Haus & Grund Stuttgart privaten Hauseigentümern generell zum Abschluss einer Elementarschadenversicherung. „Ein Starkregen kann überall und schnell kommen. Wer den passenden Versicherungsschutz hat, kann etwas beruhigter in die Zukunft schauen“, sagt Geschäftsführer Ulrich Wecker. Eine Versicherungspflicht gegen Elementarschäden lehnt Haus & Grund hingegen ab, zumal z.B. Stuttgart relativ risikoarm ist und besondere Risikolagen nicht sozialisiert werden sollten.

#### **Eigentümer sorgen bereits in eigenverantwortlicher Weise vor**

Im Übrigen sind 92,4 Prozent aller Grundstücke nach gegenwärtiger Datenlage nicht von Hochwasser betroffen (Zürs Gefahrenklasse 1). Die schreckliche Sondersituation hinsichtlich der Flutkatastrophe im Ahrtal lässt sich eben nicht verallgemeinern.

„Die privaten Immobilieneigentümer sorgen offensichtlich bereits selbst in verantwortlicher Weise vor. Ein staatlicher Zwang, wie ihn Ministerpräsident Winfried Kretschmann anstrebt, ist auch an dieser Stelle völlig fehl am Platz“, betont Wecker. Eine Versicherungspflicht, so nützlich sie im Schadensfall sein könne, lasse jedenfalls die Kosten des Wohnens auch dort weiter steigen, wo aufgrund der Wohnlage ein entsprechender zusätzlicher Versicherungsschutz nicht erforderlich ist. Auf der anderen Seite könnten für Eigentümer mit Gebäuden in Risikogebieten die Prämien unbezahlbar werden.

Seite 1 von 2

**Info:** Die Elementarversicherung ist in der Regel eine Erweiterung zur Hausrat- und Wohngebäudeversicherung. Sie greift bei Schäden durch Starkregen, Erdsenkungen, Erdbeben, Erdfall sowie Schneedruck und Erdbeben. Die Kosten für eine solche Versicherung hängen unter anderem von der Gefahrenzone ab, in der sich das Gebäude befindet, sowie von der Versicherungssumme. Die Prämien können auf die Mieter umgelegt werden.

Stuttgart, 09.03.2023

gez. Ulrich Wecker

Geschäftsführer